



Arbeitsmarkt- und Integrations- Programm

25



Inhaltsverzeichnis AMIP 2025

VORWORT	4
I. RAHMENBEDINGUNGEN	6
I.1. Arbeitsmarkt	6
I.2. Ausbildungsmarkt	6
I.3. Arbeitsmarktprognosen	7
I.4. Kundenstruktur	8
I.4.1. Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Merkmalen	8
I.4.2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Merkmalen	8
I.4.3. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) nach Merkmalen	9
I.4.4. Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Merkmalen	9
I.5. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen	10
I.5.1. Verwaltungsbudget	10
I.5.2. Eingliederungsbudget	10
I.5.3. Personalstrukturen des Jobcenters und Organigramm	12
2. ZIELE UND GESCHÄFTSPOLITISCHE HANDLUNGSFELDER	14
2.1. Gesetzlicher Auftrag	14
2.2. Zielsystem und Zielplanung 2025	14
2.2.1. Zielsystem	15
2.2.2. Zielplanung 2025	16
2.2.3. Qualitätskennzahlen	16
2.3. Erreichbarkeit	16
2.4. Beratung und Vermittlung	17
2.4.1. Investition und Förderung	18
2.4.2. Soziale Verantwortung	19
2.4.3. Jugendberufsagentur	20
2.4.4. Chancengleichheit	20
2.4.5. Migration und Flucht	21
2.4.6. Bewerberorientierte Vermittlung	22
3. RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT	22
3.1. Kooperationen	23
3.2. Bildungs- und Teilhabepaket	23
3.3. Kommunale Eingliederungsleistungen	24
3.4. Kommunale Maßnahmen im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung	24
3.5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Darmstadt	24
4. KOMMUNALE AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	26
5. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK 2025	27
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	28
GLOSSAR	30
IMPRESSUM	32



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser*innen,

hinter dem Jobcenter Darmstadt liegt ein anstrengendes und herausforderndes Jahr 2024 – und die Zeiten werden anstrengend und herausfordernd bleiben.

Durch die sich nach heutigem Kenntnisstand für das Frühjahr 2025 abzeichnenden Neuwahlen auf Bundesebene werden die ohnehin anspruchsvollen Herausforderungen noch einmal erweitert.

Politische und geschäftspolitische Schwerpunktsetzungen, wie die nachhaltige Umsetzung der Bürgergeldreform mit ihren vielfältigen gesetzlichen Änderungen und Erweiterungen oder der „Job-Turbo für geflüchtete Menschen“ werden sicherlich auch die Arbeit im Jahre 2025 bestimmen.

Hinzu kommen die perspektivisch unkalkulierbare Finanzausstattung der Jobcenter und der zum Redaktionsschluss dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms unvorhersehbare Ausgang laufender Gesetzgebungsverfahren mit bedeutenden Inhalten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Rahmen der „Wachstumsinitiative der Bundesregierung“ sind - noch bevor die Bürgergeldreform langfristig verfangen konnte - erneut vielfältige inhaltliche Änderungen vorgesehen.

Eine deutliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen und Mitwirkungspflichten sind ebenso Bestandteil der Initiative wie eine Intensivierung der „Kontaktdichte“ mit Beziehenden von Bürgergeld oder die Ausweitung und Verstärkung des Job-Turbos.

Ob und mit welchen Änderungen diese Vorhaben das Gesetzgebungsverfahren passieren werden, bleibt abzuwarten.

Für eine erfolgreiche Arbeit brauchen die Jobcenter eine langfristige und vom politischen und gesellschaftlichen Konsens getragene strategische Ausrichtung.

Ständige gesetzliche Neuerungen und Anpassungen sowie fortwährende Diskussionen um die inhaltliche Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erschweren die Aufgabenerledigung und behindern die Leistungsfähigkeit.

Zudem ist eine verlässliche und auskömmliche Personal- und Finanzausstattung der Jobcenter eine unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben und für die Bewältigung auch unvorhersehbarer Herausforderungen.

Nur so können die Jobcenter ein stabiler und verlässlicher Partner im sozialen Sicherungssystem bleiben.

Dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm richtet deshalb auch den Appell an alle gesellschaftlichen und politischen Verantwortungsträger, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin positiven Einfluss auf die Arbeits- und Rahmenbedingungen des Jobcenters zu nehmen.

Mein besonderer Dank gilt insoweit vor allem den Mitgliedern der Trägerversammlung des Jobcenters Darmstadt als gemeinsame Einrichtung der Wissenschaftsstadt und der örtlichen Agentur für Arbeit für die wertschätzende Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit – allen voran Frau Bürgermeisterin und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz sowie der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Birgit Förster.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Andreas Hoffmann (Geschäftsführer)



I. Rahmenbedingungen

I.1. Arbeitsmarkt

Das generelle Muster der Darmstädter Bevölkerungsentwicklung bleibt weiterhin bestehen, nachdem die Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft eine negative Wanderungsbilanz (z.B. durch Wegzug ins Umland) und einen Sterbeüberschuss und ausländische Mitbürger*innen eine positive Wanderungsbilanz und einen Geburtenüberschuss haben.

Die positive Wanderungsbilanz ausländischer Mitbürger*innen sorgt dafür, dass Darmstadt gegenüber dem Vorjahresquartal um 2.364 Einwohner*innen auf 168.752 Einwohner*innen gewachsen ist (Stand 30.09.2024).¹

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt ist zwischen März 2023 und März 2024 um 0,7 % auf 111.227 gestiegen. Von dem Anstieg konnten insbesondere Personen ab 55 Jahren (+3,5 %) und Ausländer*innen (+5,7 %) profitieren. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten gab es eine Verringerung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 18.056 Beschäftigte.²

Von den 111.227 Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt haben 40.200 einen akademischen Abschluss, 50.111 einen anerkannten Berufsabschluss und 13.378 Personen sind ohne Berufsabschluss. 7.538 Personen haben den Status Ausbildung unbekannt. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wohnen 68.089 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 31.03.2024). Die Differenz von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +43.138 (Pendlersaldo).³

Das Jobcenter Darmstadt betreute im Oktober 2024 3.774 arbeitslose Personen. Der Bestand an Arbeitslosen ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich angestiegen (+7,7 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II* lag im Oktober 2024 bei 4,1 % (Vorjahr 3,9 %).

Die Betriebe und Verwaltungen meldeten im Oktober 2024 1.416 zu besetzende sozialversicherungspflichtige Stellen in der Stadt Darmstadt. Das waren 54 (-3,7 %) weniger als im Vorjahresmonat.⁴

I.2. Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2023/2024 wurden in der Stadt Darmstadt 1.309 Berufsausbildungsstellen gemeldet (+12,4 % gegenüber dem Vorjahr).

Davon waren am 30. September 2024 noch 115 unbesetzt. Seit Beginn des neuen Berichtsjahres 2023/2024 haben sich 1.150 Bewerber*innen bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Dies sind 12 (-1,0 %) Bewerber*innen weniger als im Vorjahr. Am 30. September 2024 waren noch 58 Bewerber*innen um Ausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet.⁵

¹ Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Statistik aktuell, Bevölkerungszahlen zum 30.09.2024

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Oktober 2024.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland und Jobcenter, Nürnberg, Datenstand September 2024.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2024.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, Oktober 2024.

I.3. Arbeitsmarktprognosen

Das IAB* geht in seiner Prognose für 2025 von einem Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Agenturbezirk Darmstadt um 0,4 % (Mittelwert, Untergrenze -3,9 %, Obergrenze 4,8 %) aus. Für Hessen wird ein Anstieg um 0,8 % und für Deutschland ein Anstieg um 0,5 % prognostiziert.

Bei der Anzahl an Arbeitslosen prognostiziert das IAB einen Anstieg um 3,9 % (Mittelwert, Untergrenze -4,3 %, Obergrenze 11,6 %) im Agenturbezirk Darmstadt. Für Hessen wird ein Anstieg um 2,6 % und für Deutschland ein Anstieg um 2,2 % erwartet.⁶

Laut dem Konjunkturbericht der IHK* Darmstadt Rhein Main Neckar vom Herbst 2024 sind die Zukunftserwartungen der Unternehmen in Südhessen stark durchgewachsen. Sorgen bereiten insbesondere die Wirtschaftspolitik, die niedrige Inlandsnachfrage, der Fachkräftemangel sowie die Arbeits- und Energiekosten. 11% der Unternehmen suchen personelle Verstärkung, 26 % planen Personalabbau. 63 % der Unternehmen wollen den Personalbestand halten.

Personalabbau ist insbesondere in der Industrie sowie bei Dienstleistern aus Verkehr und Logistik geplant. Einstellungen sind vor allem im Kreditgewerbe geplant.

Der Fachkräftemangel hält an. 48 % der Unternehmen berichten von Schwierigkeiten, offene Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen.

Trotz Rezession sind dies 10 Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr.⁷

⁶ Heining, Jörg; Jahn, Daniel; Rossen, Anja; Wapler, Rüdiger; Weyh, Antje (2024): Regionale Arbeitsmarktprognosen September 2024.

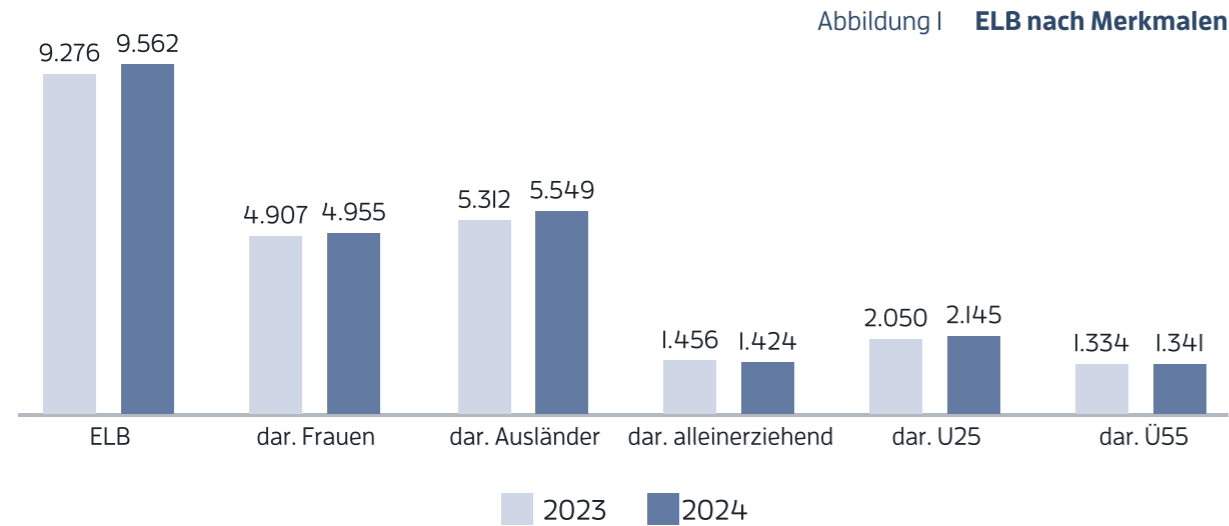
⁷ Industrie- und Handelskammer Darmstadt, Konjunkturbericht 3/2024.



I.4. Kundenstruktur ⁸

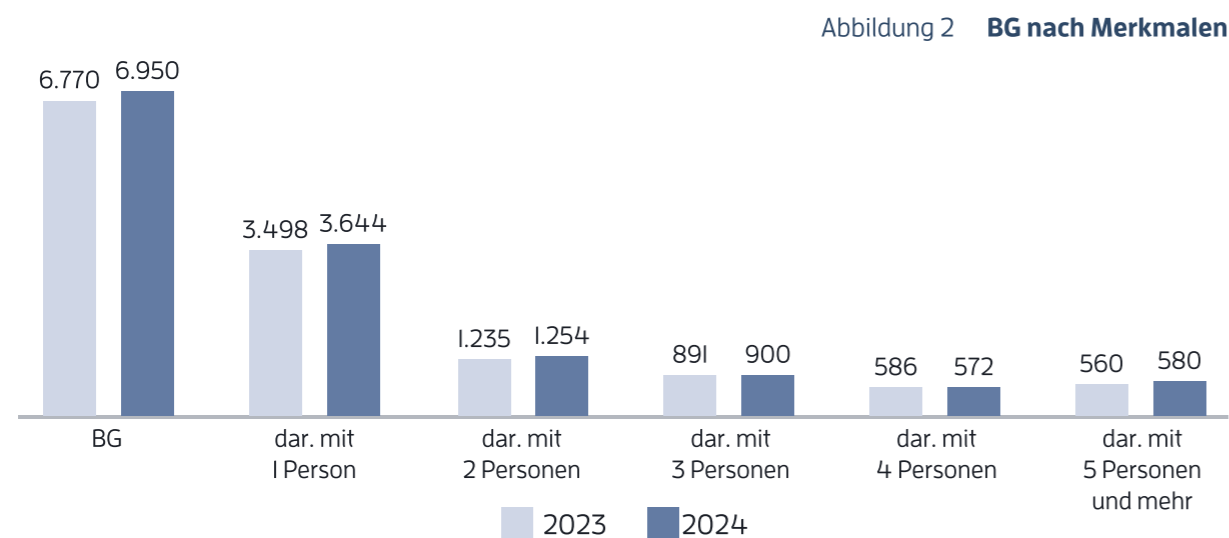
I.4.1. Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Merkmalen

Der Bestand der ELB ist im Vorjahresvergleich um 3,0 Prozent gestiegen. Im September 2023 waren 9.276 Personen registriert; im September 2024 waren es 9.562. Der Bestand an ELB ist im Jahresvergleich angestiegen. Der Trend wird sich in 2025 voraussichtlich moderat fortsetzen.



I.4.2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Merkmalen

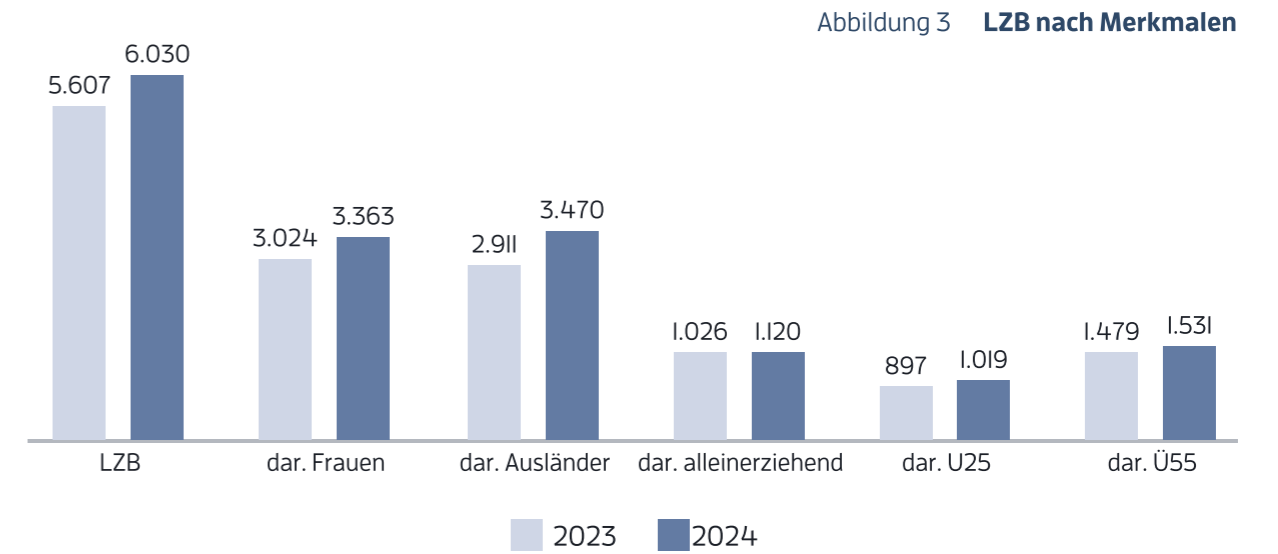
Der Bestand an BG ist im Vorjahresvergleich um 2,6 Prozent gestiegen. Im September 2023 waren 6.770 Bedarfsgemeinschaften registriert; im September 2024 waren es 6.950. Der Bestand an BG ist im Jahresvergleich angestiegen. Dieser Trend wird sich in 2025 voraussichtlich moderat fortsetzen.



⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2024, Datenstand Dezember 2024

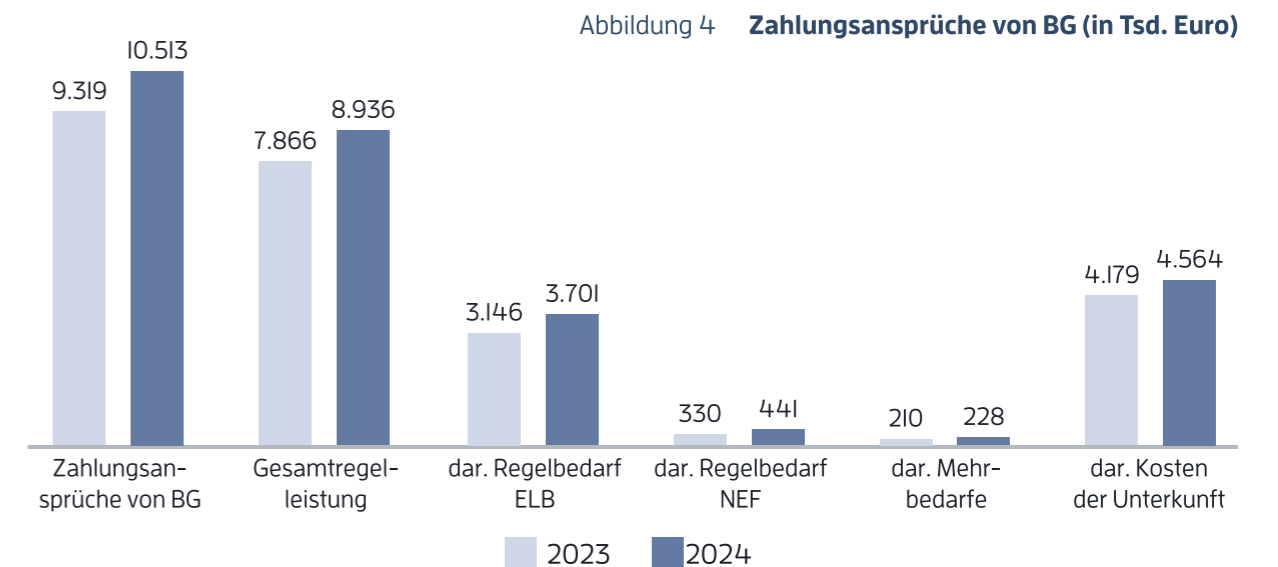
I.4.3. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) nach Merkmalen⁹

Der Bestand der LZB ist im Vorjahresvergleich um 7,0 Prozent angestiegen. Im September 2023 waren 5.607 Personen im Langzeitleistungsbezug registriert, im September 2024 waren es 6.030. Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern wird sich in im Jahr 2025 weiter erhöhen.



I.4.4. Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Merkmalen¹⁰

Die Zahlungsansprüche von BG sind gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Prozent gestiegen. Im September 2023 wurden 9.319.281 Euro ausgezahlt; im September 2024 waren es 10.513.719 Euro. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Bürgergeldempfänger und den Wohn- und Energiekosten.



⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Langzeitleistungsbezieher, Nürnberg, August 2023 und 2024, Datenstand November 2024

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II, (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2024, Datenstand Dezember 2024



1.5. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Die diesjährigen Zuteilungen des BMAS* für das Jobcenter für Verwaltungsausgaben und Eingliederungsleistungen betragen voraussichtlich insgesamt 21,7 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des nicht verabschiedeten Haushaltsgesetzes für 2025, den für Februar 2025 angesetzten Neuwahlen zum Deutschen Bundestag und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung standen die finalen Zahlen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest.

1.5.1. Verwaltungsbudget

Für Verwaltungsausgaben stehen dem Jobcenter Darmstadt aus Bundesmitteln voraussichtlich 12,5 Mio. Euro zur Verfügung. Neben überwiegend Personal- und Infrastrukturkosten werden hieraus operative Serviceleistungen wie ärztliche und psychologische Begutachtungen sowie Beratung, der Technische Beratungsdienst, das Servicecenter, das Inkasso, Mieten und Sachkosten bestritten.

1.5.2. Eingliederungsbudget

Für das Eingliederungsbudget stehen dem Jobcenter Darmstadt voraussichtlich 9,2 Mio. Euro zur Verfügung. Ausgehend von einem zu erwartenden Umschichtungsbetrag in Höhe von knapp 4 Mio.

Euro zur Deckung der Verwaltungskosten reduziert sich dieser Betrag ggf. auf 5,2 Mio. Euro.

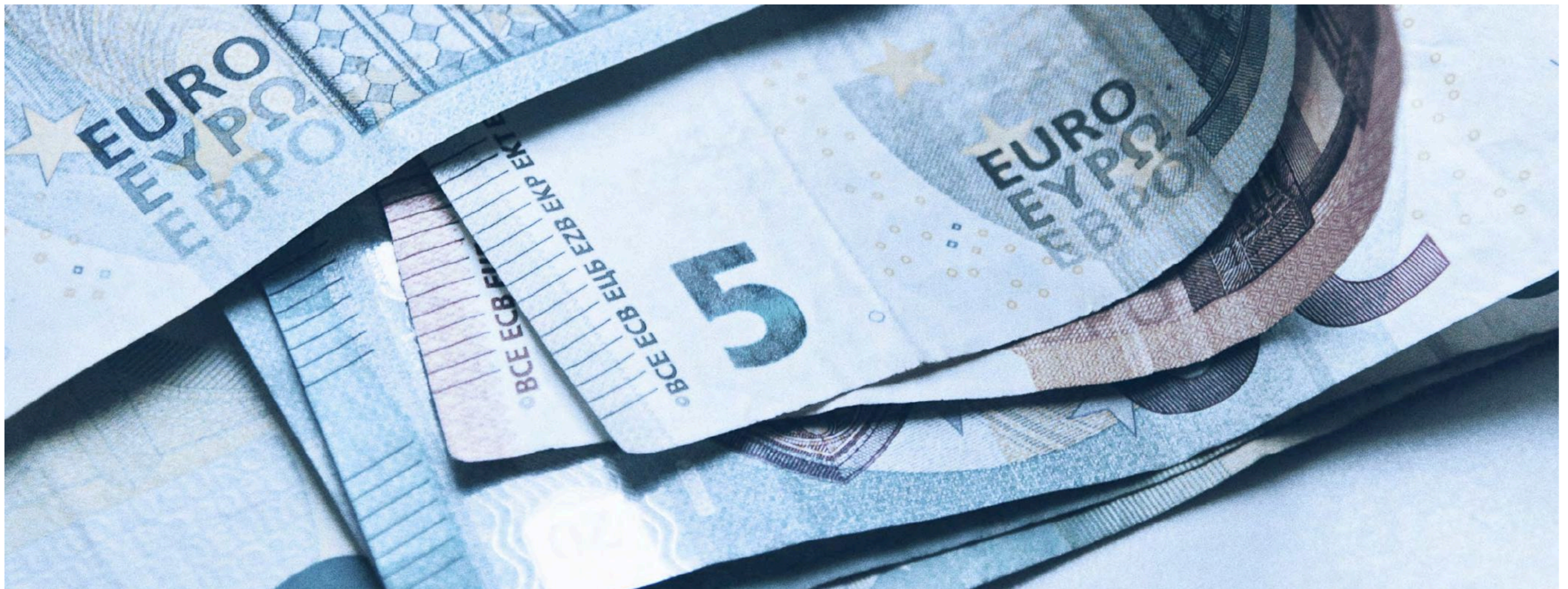
Der Mitteleinsatz orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen unserer Bürger*innen unter Begutachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und den geschäftspolitischen Handlungsfeldern.

Auf dieser Basis sollen 9,5 % der Eintritts- und Budgetplanung auf die FbW* (Ausfinanzierung der laufenden Förderfälle), 47,9 % auf den Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung, 9,9 % auf die Eingliederung von LZA* und der Teilhabe am Arbeitsmarkt, 4,6 % auf AGH* sowie 28,1 % auf sonstige Eingliederungsleistungen entfallen.

Unabhängig davon wird der Mitteleinsatz jederzeit aktualisiert und neuen Förderschwerpunkten angepasst.

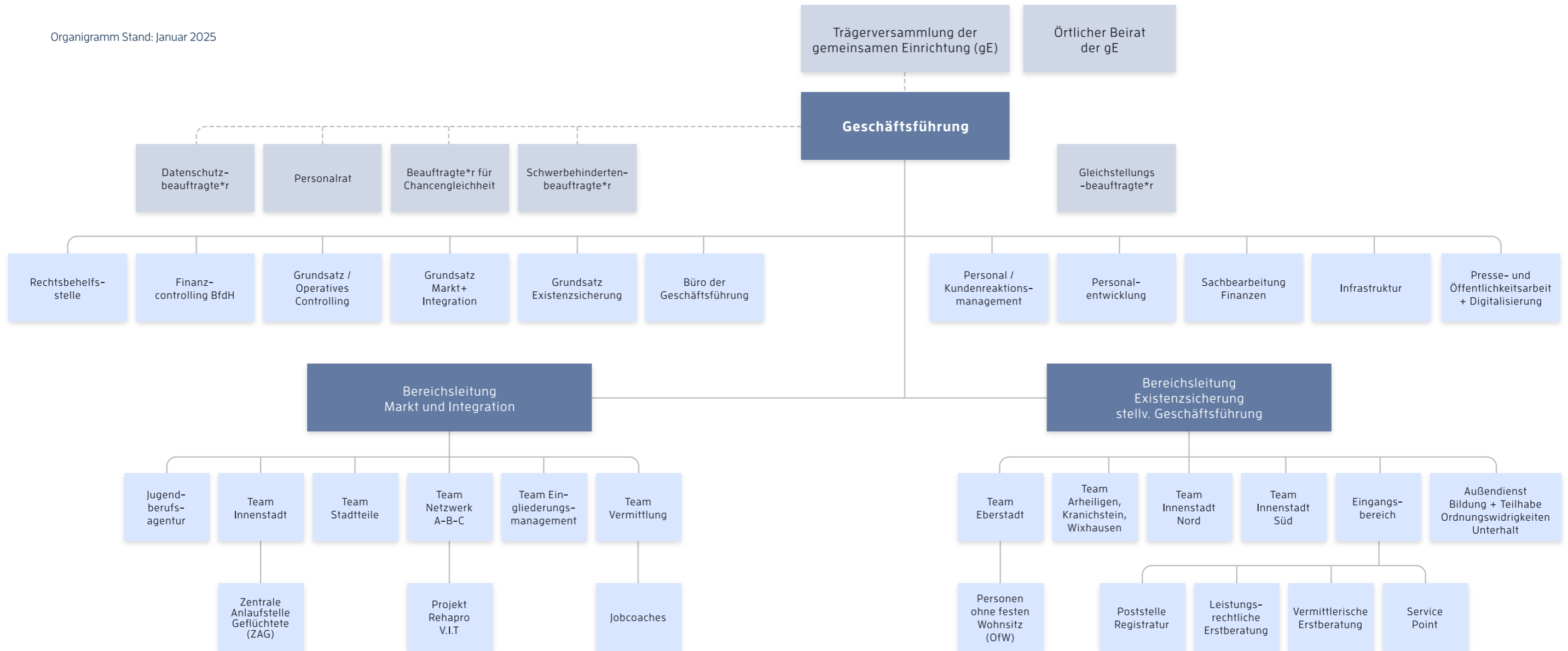
Das Jobcenter Darmstadt wird in 2025 seine erfolgreiche Vermittlungsarbeit fortsetzen. Die Stärken liegen in der hohen Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte, der JBA* und des vorhandenen Stellenpotentials.

Das Teilhabechancengesetz zur Eingliederung von LZA* und zur Teilhabe am Arbeitsleben wird das Jobcenter Darmstadt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten weiterhin nutzen, um auch marktferneren Bürger*innen regionale Beschäftigungschancen zu eröffnen.



I.5.3. Personalstrukturen des Jobcenters und Organigramm

Organigramm Stand: Januar 2025



Für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung im Dienstleistungsbereich sind qualifizierte, erfahrene Mitarbeitende entscheidend.

Dies gilt sowohl für eine kompetente, verbindliche Beratung zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit und für eine professionelle Arbeitsvermittlung als auch für die verlässliche Bearbeitung der Grundsicherung entlang gesetzlicher Regelungen und Verwaltungsanweisungen.

Das Personal des Jobcenters Darmstadt wird zum Zeitpunkt 01.II.2024 anteilig zu 69,7 % seitens der Bundesagentur für Arbeit und anteilig zu 30,3 % seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt gestellt.

Generell bestimmt sich die Personalstruktur durch

- die Besetzung vorhandener Kapazitäten,
- die Personalbewegung sowie
- die Personalqualität insbesondere in Bezug auf neu gewonnene Kräfte.

Die Gesamtbeschäftigtenzahl des Jobcenters Darmstadt lag zum 01.II.2024 bei 220 Mitarbeitenden (einschließlich Beschäftigte in Erziehungszeit, Befristete und Langzeiterkrankte). Zehn Stellen sind unbesetzt. Insgesamt sind 63,1 % der Beschäftigten weiblich und 36,9 % männlich.

Zum maßgeblichen Zeitpunkt waren 58 Fallmanager*innen und 51 Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter tätig.



2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder bilden die Basis für die strategische Ausrichtung, die fachliche Arbeit und die Planung für das Jahr 2025.



2.1. Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, den Leistungsberechtigten eine Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht (§ 1 SGB II).

Dabei sollen die Jobcenter die Eigenverantwortung von ELB und Personen stärken, die in einer BG leben.

Zudem sollen sie dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt von der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll ELB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise decken können.

2.2. Zielsystem und Zielplanung 2025

Seit 2012 wird in beiden Organisationsstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – sowohl in gE* als auch in zkT* – ein einheitliches Zielsteuerungssystem für die Ziele nach § 48b SGB II nach gleichen Grundsätzen angewendet, dass durch das BMAS*, die Länder, die BA* und die kSpV* entwickelt worden ist. Die Grundsätze werden in den Gemeinsamen Planungsgrundlagen festgehalten.

Die Gemeinsamen Planungsgrundlagen beziehen sich auf die Umsetzung der gesetzlichen Ziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Zielsteuerung im SGB II soll den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglichen bzw. diese erweitern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Zur Erreichung der Ziele des SGB II schließen die Vereinbarungspartner gemäß § 48b SGB II Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGB II ab.

Im Zielsystem werden Zielindikatoren und zusätzliche Ergänzungsgrößen abgebildet. Die Zielindikatoren bilden dabei die Grundlagen für die Zielwerte in den Zielvereinbarungen.

Die Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Information und der Interpretation der Kennzahlen-ergebnisse.

Die Zielplanung im SGB II erfolgt in einem dezentralen, lokalen Verfahren. Durch die dezentrale Planung erhalten die Jobcenter die Möglichkeit, ihre Zielwerte mit ihrer strategischen Planung zu verknüpfen.

2.2.1. Zielsystem

Im Rechtskreis SGB II umfasst das Zielsystem drei Steuerungsziele und zwei Qualitätskennzahlen.

Mit den Steuerungszielen werden drei Wirkungsrichtungen verfolgt.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist das übergeordnete gesetzliche Ziel des SGB II und wird mit dem Indikator Summe der LLU* nachgehalten. Für diesen Indikator gibt es keine quantifizierten Zielwerte, da es sich hierbei um eine bilanzierende und stark exogen bestimmte Größe handelt.

Die Zielnachhaltung erfolgt deshalb in Form eines Monitorings.

Die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ist unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag des SGB II abgeleitet. Zielindikator ist die IQ*, also der Anteil der in Erwerbstätigkeit bzw. vollqualifizierende Ausbildung integrierten erwerbsfähigen ELB an allen ELB. Das Ziel sichert die operative Ausrichtung der Jobcenter auf die Integrationsarbeit. Die Integrationsquote wird seit 2022 geschlechterspezifisch geplant und nachgehalten.

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug soll der Entstehung verfestigter Strukturen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Es setzt den Anreiz, die Integrationsarbeit auf die Vermeidung von Verbleibsrisiken auszurichten. Indikator ist der Bestand an LZB*, also diejenigen ELB, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren.

Der Bestand an LZB wird seit 2023 geschlechterspezifisch geplant und nachgehalten.

Die drei Ziele stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern wirken wechselseitig aufeinander ein. Auf diese Weise ist die Vermeidung von Fehlsteuerungsanreizen bereits im Zielsystem selbst angelegt. Bei der Ermittlung der Zielwerte werden die zukünftigen ökonomischen, strukturellen, regionalen sowie personellen Rahmenbedingungen für die Zielerreichung im SGB II berücksichtigt.



Die Kennzahlen der drei Steuerungsziele werden durch Ergänzungsgrößen und Analysekenzahlen flankiert. Diese Werte dienen der vertieften Analyse der Performance der Jobcenter. Darüber hinaus werden als Qualitätskennzahlen der KZI* und Kennzahlen zur Prozessqualität betrachtet.

Der KZI wird im Schulnotensystem aus den Ergebnissen regelmäßiger, standardisierter Kundenbefragungen ermittelt. Die Kennzahlen zur Prozessqualität umfassen die Bearbeitungsdauer, die Erstberatung U25 und Ü25, die Beratungsaktivitäten, das Absolventenmanagement und verschiedene Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen.

2.2.2. Zielplanung 2025

Das Jobcenter Darmstadt hat sich für das Jahr 2025 folgende Ziele gesetzt:

1. Im Jahr 2025 soll eine IQ* von 22,0 % erreicht werden. Ausgehend vom prognostizierten Bestand an ELB in 2025 (im Jahresdurchschnitt) von 9.357 und einer IQ von 22,0 % ergibt sich damit ein Zielwert von ca. 2.060 Integrationen absolut für 2025. Das anvisierte Ziel in 2025 entspricht damit ca. 21 Integrationen weniger als in 2024.
2. Der Bestand der LZB soll im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt 6.440 LZB nicht überschreiten, das entspricht einer Steigerung von 9,8 %.

2.2.3. Qualitätskennzahlen

Als Qualitätskennzahlen werden der KZI und Kennzahlen zur Prozessqualität betrachtet. setzen sich der Ergebnis- und Prozessqualität sowie dem „Index aus Kundenzufriedenheit“ zusammen.

Die Befragungen der Kund*innen werden einmal im Halbjahr durchgeführt und deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in der Schulnotensystematik abgebildet. Auf die Festlegung eines Zielwertes wird auch in diesem Bereich verzichtet.

Die Kennzahlen zur Prozessqualität umfassen (obwohl nicht alle im Zielsystem aufgeführt sind) die Bearbeitungsdauer, die Erstberatung U25 und Ü25, die Beratungsaktivitäten und das Absolventenmanagement sowie verschiedene Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen.

2.3. Erreichbarkeit

Für die Bürger*innen und eine zukunftsorientierte Gestaltung unserer Prozesse verwenden wir die sich ständig weiterentwickelnden digitalen Möglichkeiten.

Unsere Kund*innen können aktuell bereits über [jobcenter.digital](#) viele Vorteile eines Online-Angebots nutzen.

Die digitale Antragstellung und Kommunikation entlasten den papierbasierten Postverkehr und tragen zur Verkürzung der Dauer der Antragstellung bei. Seit November 2024 läuft unsere elektronische Kommunikation hauptsächlich über [jobcenter.digital](#) und nicht mehr per E-Mail, was zu schnelleren Bearbeitungszeiten von Anträgen geführt hat.

Neben den Online-Services zur Erledigung von Leistungsanliegen (z. B. Neukundenservice / Hauptantrag Bürgergeld) rücken auch Angebote im Bereich Markt & Integration (z. B. Neukundenservice Markt und Integration zur Vorbereitung des Erstgesprächs, Anträge auf Einstiegsgeld Sozialversicherung und VB*) in den Fokus.

Zudem besteht die Möglichkeit Unterlagen auf diesem Weg an das Jobcenter zu übermitteln.

Orientiert am individuellen Bedarf, gewährleisten wir damit einen schnellen Zugang zu Leistungen und Hilfen: Schnell, sicher und datenschutzkonform.

Das digitale Angebot wird weiter sukzessive ausgebaut. Ab Januar 2025 kann in den App-Stores die Jobcenter-App heruntergeladen werden. Mit dieser können die Kund*innen bequem mit ihrem Smartphone Unterlagen und Anträge im Jobcenter einreichen sowie Nachrichten versenden.

Durch unsere kundenorientierten Öffnungs- und Servicezeiten stellen wir eine hohe Erreichbarkeit sicher.

So können zu den Öffnungszeiten am Servicepoint des Jobcenters Kurzanliegen geklärt werden. Neben der persönlichen, telefonischen und schriftlichen Erreichbarkeit, ist es den Kund*innen ebenfalls möglich schnell und datenschutzkonform die digitale Postfachnachricht in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin ist es von montags bis donnerstags bis 18:00 Uhr und freitags bis 14 Uhr möglich einen Anruf über das Servicecenter zu tätigen.

Hierbei wird intern darauf geachtet, dass ein Rückruf innerhalb von spätestens 48 Stunden erfolgt, um Anliegen der Kund*innen angemessen zu bearbeiten.

2.4. Beratung und Vermittlung

Die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt wird auch im Jahr 2025 mit neuen / alten Herausforderungen konfrontiert sein.

Nach wie vor suchen viele Menschen aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsstaaten Schutz in Deutschland. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt von zugewanderten Menschen wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Eine wesentliche Voraussetzung ist der Aufbau allgemeiner und berufsspezifischer Sprachkompetenzen.

Der wirtschaftliche und digitale Strukturwandel trägt zu einer zunehmenden Dynamik am Arbeitsmarkt bei. Es entstehen neue Arbeitsplätze, gleichzeitig fallen Stellen weg.

Die Beschäftigung auf Helferniveau wird immer anfälliger für Nachfrageschwankungen. Der weiterhin bestehende Fachkräftemangel erfordert eine optimale Nutzung des bestehenden Arbeitskräftepotenzials.

Die Bedeutung von Beratung hat einen hohen Stellenwert in den vergangenen Jahren eingenommen. Die komplexen und individuellen Bedarfe der ELB steigen stetig aufgrund der vielfältigen Veränderungen.

Eine angemessene Beratung umfasst nicht nur den beruflichen Kontext, sondern auch das Umfeld der Leistungsbeziehenden.

Dabei müssen stetig ändernde Situationen berücksichtigt werden, die Entscheidungen innerhalb der Beratung beeinflussen. Sowohl langfristige Ziele als auch kurzfristige Ziele müssen vereinbart werden um wechselnden Umständen gerecht zu werden.

Die Vermittlung von arbeitsfähigen Bewerber*innen als auch der Arbeitgeber*innen rückt in den Vordergrund.

Eine bewerberorientierte Vermittlung und individuelle Ansprache sowohl der Bewerber als auch der Arbeitgeber ersetzt alte standardisierte Vermittlungsverfahren.



Das Jobcenter Darmstadt wird insbesondere durch Beratung nah an Bürger*innen und bewerberorientierte Vermittlung seinen Beitrag zur Steigerung der Arbeits- und Fachkräftesicherung und sozialen Verantwortung leisten. Dazu zählen verschiedene Ansätze und Maßnahmen, unter anderem:

- Konsequente Umsetzung des Neukundenprozesses
- Stärkung der Beratungsaktivität. Hierzu wählen wir die passende Kontaktform (persönlich, Video, Telefonie). Wir bleiben nah an Bürger*innen und die Beratung ist an individuellen Bedarfen ausgerichtet
- Wir gehen bedarfsgerecht und gendersensibel vor. Wir gestalten gemeinsam mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten den Weg in Arbeit / Ausbildung. Dabei gilt es, die erforderlichen Aktivitäten einzuleiten und den Integrationsprozess konsequent voranzubringen. Zur Transparenz über den Prozess und die erforderlichen nächsten Integrationsschritte nutzen wir das Instrument des Kooperationsplans
- Bei Zugewanderten nutzen wir den Spracherwerb und die Anerkennung von ausländischen (Bildungs-) Abschlüssen
- Beim Einsatz von Eingliederungsinstrumenten – insbesondere bei Identifizierung von Fortbildungs- und Qualifikationsbedarfen – fokussieren wir noch stärker die individuellen Förderbedarfe
- Für eine erfolgreiche Integration ist das Absolventenmanagement sowie die aktive Integrationsarbeit von großer Bedeutung. Wir stellen das Absolventenmanagement sicher und richten es auf Aufnahme einer Beschäftigung aus
- Aktive Nutzung der assistierten Vermittlung und Umsetzung der bewerberorientierten Vermittlung

2.4.1. Investition und Förderung

Trotz einer geringeren Mittelausstattung im Vergleich zum Jahr 2024 hält das Jobcenter Darmstadt auch in 2025 ein umfassendes Portfolio an Förderleistungen zur Aktivierung und beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt bereit.

Welche Förderleistung unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit in Betracht kommt, hängt von der zielgerichteten Eingliederungsstrategie und dem individuellen Unterstützungsbedarf der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ab.

Hierbei finden, je nach individuellen Förderbedarf, die Eingliederungsleistungen im Bereich Heranführung an den Arbeitsmarkt (z.B. AGH*, § 16i SGB II), im Bereich Aktivierung (z.B. MAG*, MAT*, AVGS*, Coaching im Rahmen §16K), im Bereich Qualifizierung (z.B. FbW*, im Bereich Vermittlung in Arbeit / Ausbildung (z.B. Vermittlungsscoaching, Joblinge) oder im Bereich Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme (z.B. VB*, EGZ*, ESG*) oder im Bereich der kommunalen Leistungen (z.B. Schuldnerberatung) Anwendung.

Bei Rehabilitanden des SGB II, bei denen die Bundesagentur der zuständige Rehabilitationsträger ist und bei Förderung der beruflichen Weiterbildung gilt ab dem 01.01.2025 eine geteilte Verantwortung. Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung der Leistungen auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen.

SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit identifizierten Weiterbildungsbedarfen oder Rehabilitationsbedarfen werden zur weiteren Beratung und Bewilligung einer Maßnahme an die Agentur für Arbeit überstellt. Die Kosten der Maßnahme werden von der Agentur für Arbeit finanziert.

Die Leistungsberechtigten bleiben in der Integrationsverantwortung des Jobcenters und werden hier auch während der Weiterbildungsmaßnahme für die sonstige aktive Betreuung durch ergänzende

Beratung und Eingliederungsleistungen (z. B. kommunale Eingliederungsleistungen) ganzheitlich betreut.

Zum Ende der Weiterbildungsmaßnahme ist das Jobcenter für das Absolventenmanagement und die Vermittlung in Arbeit verantwortlich.

Wichtig dabei ist, dass die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Partner im Förderprozess sind und Hand in Hand zusammenarbeiten.

Die Förderintensität stellt alle Jobcenter vor eine große Herausforderung, auch im Jahr 2025 wird das Jobcenter Darmstadt durch bürgernahe Beratung seinen Auftrag umsetzen und Menschen optimal ihren Bedürfnissen entsprechend fördern.

2.4.2. Soziale Verantwortung

Das Jobcenter Darmstadt nimmt seine soziale Verantwortung unter anderem dadurch wahr, dass es eine korrekte und schnelle Leistungsgewährung sicherstellt.

Die BGs werden ganzheitlich begleitet, um den existenzsichernden Lebensunterhalt zu gewährleisten. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, Menschen dabei zu helfen, dass sie eine nachhaltige Beschäftigung finden und ihren Lebensunterhalt perspektivisch wieder aus eigenen Mitteln und Kräften möglichst dauerhaft bestreiten können.

Für viele Bürger*innen stellt der Leistungsbezug nicht lediglich eine vorübergehende Hilfe dar, die sie in einer Notlage beanspruchen.

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden in komplexen persönlichen Situationen und höheren Unterstützungsbedarfen ist erheblich. Dies hat verschiedene Gründe.

Zum einen haben sich die Arbeitswelt und die Berufsbilder in den letzten Jahren stark gewandelt (zunehmende Digitalisierung, Abschwächung der Wirtschaft).

Zum anderen stehen Langzeitarbeitslosigkeit und fehlende Qualifikationen, schwierige persönliche Rahmenbedingungen, gesundheitliche Einschränkungen im engen Zusammenhang.

Die Hebel, um die Leistungsbeziehenden bei ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen, sind genauso unterschiedlich wie die Problemlagen, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Neben der intensiven Beratung und begleitenden Angeboten wird auch das Instrument der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung weiterhin intensiv angeboten.

Menschen, denen es besonders schwerfällt, eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen, können durch professionelles Coaching unterstützt werden. Dabei ist die ganzheitliche Begleitung von BGs ein zentraler Hebel.

Konkrete Situationen erfordern auch die Einbeziehung relevanter Netzwerkpartner*innen.

Eine langfristige und nachhaltige Integration ist oftmals nur durch längerfristige Integrationsstrategien erreichbar.

Die Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ermöglicht besonders arbeitsmarktfernen Menschen soziale Teilhabe und eine Annäherung an den Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.



2.4.3. Jugendberufsagentur

Im Jahr 2025 bleibt weiterhin die Unterstützung junger Menschen im Fokus des Handelns. Hierbei soll der Heterogenität der Zielgruppe U25 durch unterschiedliche Herangehensweisen nach wie vor Rechnung getragen werden.



Zur Gestaltung eines gelungenen Übergangs von der Schule in den Beruf werden, ergänzend zu regulären Beratungsaktivitäten, Schüler*innen frühzeitige Beratungsangebote hinsichtlich deren beruflichen Perspektivplanung angeboten, die idealerweise in eine Berufsausbildung führen.

Bei jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung ist in diesem Zusammenhang oftmals die Unterbreitung eines vorgeschalteten Hilfsangebotes erforderlich.

Deshalb setzen unsere Beratungserfolge funktionierende Arbeitsbündnisse mit den jungen Menschen voraus, welche durch Kontakte und Gespräche initiiert, erhalten und manchmal auch eingefordert werden müssen.

Umso wichtiger ist ein vertrauensvolles Verhältnis zur Integrationsfachkraft, damit nach dem Ende oder Abbruch von Schule, Ausbildung oder Maßnahme ein unmittelbarer Anschluss gefunden werden kann.

Hinsichtlich der Vielschichtigkeit der Ausgangs- und Bedarfslagen ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen, der Berufsberatung SGBIII und der Jugendberufshilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt, im Rahmen der Jugendberufsagentur ein wichtiger Faktor.

2.4.4. Chancengleichheit

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt stellt ein durchgehendes Ziel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Dieses ergibt sich für die Jobcenter unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag, die „Gleichstellung von Frauen und Männern [...] als durchgängiges Prinzip zu verfolgen“ (§1 Abs. 2 Satz 3 SGB II).

Die BCA* leistet hier einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung und der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters in Fragen der Gleichstellung, der Förderung von Frauen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Im Sinne des Gender Mainstreaming soll dabei jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen.

Um die Integrationschancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, haben das BMAS und die BA die Einführung einer geschlechterspezifischen Zielplanung vereinbart.

Die IQ von Männern und Frauen werden seit dem Jahr 2022 getrennt erhoben und nachgehalten. In diesem Zusammenhang wurde durch die BCA ein Konzept für die Verbesserung der Integrationschancen von Frauen vorgelegt, das aus fünf Bausteinen besteht:

1. Beratung durch das Fallmanagement
2. Frühaktivierung
3. Qualifizierung
4. Arbeitgeber-Sensibilisierung unter Einbindung des Team Vermittlung
5. Kooperationen / Netzwerkarbeit

Das Ineinandergreifen der einzelnen Bausteine spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Die Einbindung aller relevanten Akteure, sei es auf Führungsebene, im Fallmanagement, in der Arbeitgeberansprache oder in den Netzwerken, wird auch für das Jahr 2025 einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit zum Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt haben.

2.4.5. Migration und Flucht

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters fördern den Prozess des Ankommens in einer eigens dafür eingerichteten operativen Einheit und für unter 25-Jährige in der JBA*. Hier werden die ersten wichtigen Weichen gestellt.

Alle Bürger*innen erhalten hier eine qualifizierte Beratung und Förderung. Die Mitarbeitenden analysieren die individuellen Bedarfe und persönlichen Perspektiven, identifizieren Potentiale und unterstützen bei den ersten Schritten, z.B. bei der Einmündung in Sprach- und Integrationskurse, sowie bei der Anerkennung von vorhandenen Bildungsabschlüssen, aber auch bei der gesellschaftlichen Integration.

Für die Beseitigung möglicher Hemmnisse stehen zahlreiche Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Sinne eines chancenorientierten Mitteleinsatzes flankierend zur Verfügung.

Die Vermittlung in Arbeit erfolgt durch das Team Vermittlung und in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Darmstadt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im vergangenen Jahr einen starken Zustrom von Geflüchteten Menschen festgestellt. Wir unterstützen die Bürger*innen bei den entstehenden Herausforderungen wie z.B. der Suche nach einem Kindergartenplatz, im Bereich der beruflichen Orientierung.

Der Job-Turbo gab hier entscheidende Impulse. Wir bringen Arbeitgeber*innen und zukünftige Arbeitnehmer*innen zusammen. Wir werben bei den Arbeitgeber*innen um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Geflüchtete und fördern die berufliche Integration mit den geeigneten Förderinstrumenten.

Ein enger Kontakt mit Arbeitgeber*innen aus der Umgebung ist entscheidend für den Integrationserfolg. Wir nutzen alle verfügbaren Ressourcen und Angebote von Kooperationspartner*innen, Trägern und der Stadt Darmstadt um hier individuelle Angebote unterbreiten zu können.



Die gleiche Bedeutung kommt der Ausweitung der Angebote von Sprachkursen in verschiedenen Sprachniveaus sowie mit Kinderbetreuung zu. Geeignete Formate wurden etabliert um mit allen Akteuren am Markt im Austausch zu bleiben.

Unser Ziel ist es, die geflüchteten Menschen dabei zu unterstützen, möglichst rasch in der eigenen Wohnung zu wohnen und ein auskömmliches Einkommen zu erwerben, um ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien wieder selbst bestreiten zu können.

2.4.6. Bewerberorientierte Vermittlung

Die stetig steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die individuellen Herausforderungen der Bewerber*in machen eine intensive und sorgfältige Unterstützung notwendig.

Bei der Selbstvermarktung und der Aufnahme einer Beschäftigung bedarf es häufig einer zusätzlichen Unterstützung, um das Ziel zu erreichen. Nicht nur die Fallmanager*innen müssen die Potentiale der Bewerber*innen sehen, sondern auch die Arbeitgeber*innen sollen auf diese hingewiesen werden.

Die bewerberorientierte Vermittlung stützt sich auf die Potentiale der Kund*in, um einen entsprechenden Arbeitgeber*in zu ermitteln. Die Jobcoaches aus dem Team Vermittlung des Jobcenters dienen als Bindeglied zwischen Bewerber*in und Arbeitgeber*in.

In enger und regelmäßiger Zusammenarbeit ermitteln die Jobcoaches gemeinsam mit den Bewerber*innen eine Strategie zur Aufnahme einer angemessenen Beschäftigung.

Dabei können Tätigkeiten und Branchen in weiteren Gesprächen mit dem / der Bewerber*in angepasst und verändert werden, um die Vermittlungschancen zu erhöhen.

Abgesehen von der Identifizierung von passenden Arbeitgeber*innen, stehen die Jobcoaches den Bewerber*innen unterstützend zur Seite um das gemeinsame Ziel, eine Beschäftigungsaufnahme zu realisieren.

Dies stellt sich in Form von begleitenden Gesprächen, Anfragen bei Arbeitgeber*innen, aktive Arbeitgeberförderung (EGZ, Wechselprämie, Einstiegsqualifizierung, MAG*) zum Ausgleich von Minderleistung dar.

Auch im Rahmen von Absolventenmanagement, unterstützen die Jobcoaches im Nachgang einer neu erworbenen Qualifikation zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Der Ausgangspunkt in der bewerberorientierten Vermittlung ist der/die Bewerber*in und seine/ihre Stärken. Dies erhöht insgesamt die Integrationschancen von Bürgergeldbeziehenden auf dem Weg zur Beseitigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

3. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Arbeit des Jobcenters zeichnet sich unter anderem auch dadurch aus, dass mit den unterschiedlichsten Stellen und Kooperationspartner*innen rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet wird.

Die Grundlage hierfür bilden über die Jahre hinweg gewachsene Strukturen und Abläufe sowie die mit zahlreichen Partner*innen bestehenden Kooperationsvereinbarungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass eine Zusammenarbeit „Hand in Hand“ erfolgt und damit die bestmögliche Betreuung der Bürger*innen erreicht werden kann.

3.1. Kooperationen

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können, sind die unterschiedlichen Kooperationen zwischen dem Jobcenter Darmstadt, der BA, den kommunalen Trägern der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie weiteren Netzwerkpartner*innen wichtig und notwendig.

Neben den kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II stehen den Bürgergeldbeziehenden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Die Kooperationsvereinbarung für die Ausfüllhilfe mit dem Deutschen Roten Kreuz wird in den Räumen des Bewerbercenters des Jobcenters Darmstadt in der Hilpertstraße 24 fortgesetzt.

Migrant*innen erhalten hier durch Sprachmittler*innen Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge.

Ebenso besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Darmstadt und den Migrationsberatungsstellen.

Auch die Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Darmstadt bleibt für das Jahr 2025 weiterhin bestehen.

Das Mehrgenerationenhaus kann in diesem Rahmen als Veranstaltungsort für Informationsangebote für Personen mit Familienpflichten genutzt werden.

Weitere Hilfestellungen bei der Bewältigung des beruflichen (Wieder-) Einstiegs finden Leistungsberechtigte im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen.

Diese werden vom zentralen Förderwesen der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Kooperation mit ortsansässigen Bildungsträgern, der JBA und dem Jobcenter Darmstadt in unterschiedlichen Formaten umgesetzt.

3.2. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets stellen die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Kita- und Schulalltag sicher.

Die Kosten für Kita- und Schulausflüge und Klassenfahrten werden übernommen. Schulische Defizite können durch die Bewilligung von Lernförderungen ausgeglichen werden. Hier sind steigende Bedarfe zu verzeichnen. Immer häufiger gehen Anfragen schon zu Beginn eines Schuljahres ein.

Große Bedeutung hat weiterhin die Kostenübernahme für das gemeinsame Mittagessen in Kita oder Schule.

Die Übernahme von Beförderungskosten erfolgt aufgrund der städtischen Strukturen nur in einem geringeren Maße.

In Verbindung mit der Teilhabecard der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird darüber hinaus die Wahrnehmung von sportlichen, musischen oder kulturellen Angeboten, z.B. von Vereinen oder Bildungseinrichtungen unterstützt.

Dies ermöglicht nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen.



3.3. Kommunale Eingliederungsleistungen

Zu „Kommunale Leistungen“ im Rahmen des Bürgergeldgesetzes zählen:

1. Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
2. Schuldnerberatung
3. psychosoziale Betreuung
4. Suchtberatung

Diese Leistungen werden abschließend in § 16a SGB II geregelt und stellen originäre Leistungen des kommunalen Trägers dar.

Die Mitarbeitenden den Jobcenters nutzen in Bedarfsfällen das Angebot dieser sozialintegrativen Leistungen begleitend zu ihren Beratungs- und Vermittlungsbemühungen, um das Grundziel des Bürgergeldgesetzes, der Heranführung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch eine ganzheitliche und umfassende Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern mit multiplen und individuellen Vermittlungshindernissen i.S.d. Gesetzes, zu erreichen.

3.4. Kommunale Maßnahmen im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung

Im Rahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung, deren Ziel es ist, jungen Menschen mit und ohne Schulabschluss den Weg in eine berufliche Zukunft zu ebnet, Menschen nach längerer Erwerbslosigkeit wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Gleichstellung von Geschlechtern zu ermöglichen, arbeitet das Jobcenter Darmstadt eng mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt zusammen.

Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesetzbüchern werden bei der Zusammenarbeit somit zum Wohle einer ganzheitlichen, zielgerichteten und umfassenden Unterstützung der betroffenen Bürger*innen überwunden.

Das Jobcenter Darmstadt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt haben trotz einer schwierigen Haushaltssituation die Absicht, auch im Jahr 2025 ihre bisherige gute Zusammenarbeit weiter fortzuführen, d.h. Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Frauen können mit gemeinsamen Angeboten des Jobcenters und der Wissenschaftsstadt Darmstadt auch weiterhin unterstützt und gefördert werden.

3.5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Darmstadt

Mit dem neuen Team Vermittlung übernimmt das Jobcenter die bewerberorientierte Vermittlungsarbeit in eigener Verantwortung.

Die langjährige, gute und bewährte Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Darmstadt wird weiter fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und ist eine wertvolle Ergänzung.

Eine Kooperation wird auch bei den Themen JBA und Übergabemanagement SGB III/SGB II gelebt. Hier bestehen etablierte Vereinbarungen und Prozesse.

Die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von FbW für SGB II Kund*innen erfolgt ab 01.01.2025 in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen. Für Rehabilitand*innen im Leistungsbezug des SGB II, bei

denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt ebenfalls die vollständige Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agentur für Arbeit.

Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern.

Daher werden in den neu zu gestaltenden bzw. anzupassenden Prozessen Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Sinne der Kund*innen eng miteinander arbeiten.

Die Zusammenarbeit von Agenturen und Jobcentern ist dabei ein wesentlicher Gelingensfaktor.



4. Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung

Die kommunale Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird vom Dezernat II entwickelt und umgesetzt.

Das zentrale Ziel besteht darin, Zugänge für eine chancengleiche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies basiert auf einer Kultur der Vielfalt und der Wertschätzung individueller Potenziale von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Hauptzielgruppe sind benachteiligte Personen, die vom Regelinstrumentarium nach den Sozialgesetzbüchern nicht ausreichend aufgefangen werden können und zusätzliche Hilfen benötigen. Zu den integrierten Bestandteilen zählen die kommunale Jugendberufshilfe, die kommunale Beschäftigungsförderung sowie frauen- und integrationspolitische Maßnahmen. Zur Umsetzung dieser Ziele werden Mittel aus dem ESF Plus* sowie von Bund und Land eingesetzt, ergänzt durch kommunale Kofinanzierung, um Fördermaßnahmen in Darmstadt zu ermöglichen.

Im Rahmen der OloV*-Koordination entwickelt die Jugendberufshilfe gemeinsam mit relevanten Akteuren aus Schule und Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine eigenständige Strategie, um benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedarfs- und geschlechtergerechte Angebote im Übergang von Schule zu Beruf bereitzustellen.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit findet u. a. in der JBA Darmstadt statt.

Diese gemeinsame Anlaufstelle bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassende Beratung und Unterstützung bei der Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumssuche. Neben dem Hauptsitz in der Agentur für Arbeit wurde 2023 eine zusätzliche, niedrighschwellige Anlaufstelle in der Stadtmitte eingerichtet, die jungen Menschen durch Fachkräfte sozialpädagogische Begleitung bietet.

Im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung und der Jugendberufshilfe können in Abstimmung mit dem Jobcenter zahlreiche Maßnahmen gemäß der Hessischen Arbeitsmarktförderung gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Dabei werden Aspekte wie Sozialraum- und Zielgruppenorientierung sowie aufsuchende Arbeit berücksichtigt, um den Zugang zu Fördermaßnahmen zu erleichtern und die Teilhabechancen vor Ort zu stärken. Regionale Bildungsträger, die in den verschiedenen Stadtquartieren gut vernetzt sind, spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Das Projekt NALA* wird im Rahmen des Programms BIWAQ* durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie den ESF Plus gefördert. Durch die kommunale Beschäftigungsförderung konnte das Projekt nach Darmstadt geholt werden und wird dort koordiniert. Umgesetzt wird es von einem regionalen Bildungsträger in den Quartieren Pallaswiesen-/Mornewegviertel, Kranichstein und Eberstadt-Süd.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Gemeinwesenarbeit und der Agentur für Arbeit ist dabei vereinbart.

Das Ziel der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es, ein umfassendes Maßnahmenportfolio zur Erhöhung der Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereitzustellen. Dieses Portfolio ist auf unterschiedliche Lebenslagen und Zielgruppen ausgerichtet und soll eine lückenlose, bedarfsorientierte Förderung gewährleisten, wobei Maßnahmen ineinandergreifen und Doppelstrukturen vermieden werden.

5. Schlusswort und Ausblick 2025

Die Jobcenter im Allgemeinen und so auch das Jobcenter Darmstadt als gemeinsame Einrichtung der Wissenschaftsstadt und der örtlichen Agentur für Arbeit befinden sich schon seit langem in einem ununterbrochenen Krisenmodus.

Die Herausforderungen der letzten Jahre – angefangen bei der Bewältigung der großen Fluchtbewegungen in 2015/2016, über die Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 bis hin zu den Auswirkungen des immer noch andauernden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine – zehren an den Kräften der Organisation und ihrer Mitarbeitenden.

Und dennoch – das Jobcenter Darmstadt hat trotz aller Widrigkeiten stets seine Verantwortung in den sozialen Sicherungssystemen der Wissenschaftsstadt verlässlich wahrgenommen.

Viele weitere Entwicklungen, die die Arbeit des Jobcenters mittelbar oder unmittelbar beeinflussen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Die zum Redaktionsschluss der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms zu beklagende Regierungskrise mit der Ankündigung von Neuwahlen auf Bundesebene macht Vorhersagen zu den zukünftigen Rahmenbedingungen der Arbeit des Jobcenters zum sprichwörtlichen „Blick in die Glaskugel“.

Weder die strategische Ausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre inhaltliche Ausgestaltung noch die finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung sind zum jetzigen Zeitpunkt abzuschätzen.

Der Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus lässt die Verstetigung bestehender und das Hinzukommen neuer Herausforderungen erwarten.

Viele Krisenherde, ob in der Ukraine, im Nahen Osten oder anderswo auf der Welt, zeigen ihre Auswirkungen ganz konkret auch in unseren sozialen Sicherungssystemen vor Ort – durch die Einflüsse auf die konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die Menschen in unserem Land in finanzielle und existenzielle Notlagen bringen oder die vor Krieg und Verfolgung fliehen und Schutz in unserem Lande suchen.

Wie auch immer – das Jobcenter Darmstadt will auch weiterhin eine verlässliche Anlaufstelle für alle Darmstädter Bürger*innen bleiben, die von besonderen Notlagen betroffen sind.

Dafür braucht es stabile Rahmenbedingungen für die in erster Linie die Politik und der Gesetzgeber sorgen müssen.



Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen	IHK	Industrie- und Handelskammer
AGH	Arbeitsgelegenheiten	IQ	Integrationsquote
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	JBA	Jugendberufsagentur
BA	Bundesagentur für Arbeit	kSpV	kommunale Spitzenverbände
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	KZI	Kundenzufriedenheitsindex
BG	Bedarfsgemeinschaft	LZA	Langzeitarbeitslose
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	LZB	Langzeitleistungsbezieher*innen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	MAG	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgeber*innen
EGZ	Eingliederungszuschuss	MAT	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	NALA	Nachhaltig Leben und Arbeiten
ESF Plus	Europäischer Sozialfond Plus	OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit am Übergang Schule – Beruf
ESG	Einstiegsgeld	Reha	(berufliche) Rehabilitation
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung	SGB	Sozialgesetzbuch
FM	Fallmanager*innen	SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
gAGS	gemeinsamer Arbeitgeberservice	VB	Vermittlungsbudget
gE	gemeinsame Einrichtung	zkT	zugelassener kommunaler Träger
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit		



Glossar

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen,
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a (I) SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III (Meldung bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) Anwendung.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als ELB gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- weitere ELB,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die/der im Haushalt lebende Partner*in dieses Elternteils,
- als Partner*in des ELB,
- der nicht dauernd getrenntlebenden Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartner*in,
- eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)

Als LZB werden, analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, erwerbsfähige Leistungsberechtigte ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Integrationsquote (IQ)

Die IQ beschreibt das Verhältnis der Anzahl Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in %.

Personen im Kontext von Fluchtmigration

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Juni 2016 auf Basis der Dimensionen „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt.

Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristische Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend.

"Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung.

Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".



Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Darmstadt - Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung

Hilpertstraße 24 • 64-295 Darmstadt • jobcenter-darmstadt@jobcenter-ge.de • www.jobcenter-darmstadt.de

Bitte beachten Sie, dass zur Berücksichtigung der geschlechtergerechten Formulierung die Bezeichnung Mitarbeiter*innen (zum Beispiel) gewählt wurde. Die Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis näher erläutert und bei erstmaliger Nennung mit einem * gekennzeichnet.

Redaktionsschluss der inhaltlichen Beiträge: Dezember 2024

